

## Eine Prunkausgabe von Ulrich Tenglers Laienspiegel (Augsburg 1511) für Kaiser Maximilian I. in der Sammlung Oettingen-Wallerstein

Günter Hägele

Ulrich Tenglers Laienspiegel<sup>1</sup>, 1509 in erster und 1511 in zweiter überarbeiteter und erheblich erweiterter Auflage durch den aus Öhringen stammenden Verleger Johannes Rynmann<sup>2</sup> in Augsburg bei Johann Otmar<sup>3</sup> zum Druck befördert, gilt als eines der bedeutendsten Rechtsbücher der Frühen Neuzeit. Tenglers Verdienst war es, in einer der entscheidenden Umbruchsphasen der deutschen Rechtsgeschichte, der sogenannten Rezeptionszeit<sup>4</sup>, „den komplizierten Stoff des rezipierten römisch-kanonischen Rechts in einer Gesamtschau mit dem ... vorgefundenen einheimischen Recht in möglichst allgemeinverständlicher

deutscher Sprache darzustellen“.<sup>5</sup> Tengler – so schreibt der Autor selbst regelmäßig seinen Namen<sup>6</sup> – begann seine berufliche Laufbahn in Heidenheim am nordöstlichen Ende der schwäbischen Alb, wo er seit 1467 als Gerichtsschreiber und seit 1475 als Kastenschreiber in herzoglich-bayerischen Diensten fungierte, bevor er 1479 das Amt des Stadtschreibers in Nördlingen antrat. 1483 kehrte er nach Heidenheim zurück und übernahm dort, nun wieder als herzoglich-bayerischer Beamter, bis 1496 das Amt des Kastners.<sup>7</sup> Mit der anschließenden vierjährigen Tätigkeit als Landvogt zu Graisbach bei Donauwörth wechselte er aus der Verwaltung wieder zurück zur Gerichtsbarkeit. Zum Abschluß seiner Karriere wurde der inzwischen Sechzigjährige zu Beginn des

---

<sup>1</sup>) Layen Spiegel. Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlichen regimenten. Augsburg: Johann Otmar für Johann Rynmann, [30. November] 1509 (VD16 T 337). – 2., erw. Aufl. u.d.T.: Der neu Layenspiegel. Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlichen Regimenten. Mit Addit[i]on. Auch der guldin Bulla, Koeniglich reformation landfrieden. auch bewaerung gemainer recht vnd anderm antzaigen [...], Augsburg: Johann Otmar für Johann Rynmann, [18. Juni] 1511 (VD16 T 339 mit der Satzvariante VD16 T 340).

<sup>2</sup>) Grundlegend zu Rynmann immer noch die Arbeit von W. German, Der Buchhändler Johannes Rynmann in Öhringen, 1460-1522. *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* N.F. 23 (1914) 155-194. Der Forschungsstand zu Rynmann ist verzeichnet bei H.-J. Künast, B. Schürmann, Johannes Rynmann, Wolfgang Präunlein und Georg Willer. Drei Augsburger Buchführer des 15. und 16. Jahrhunderts. In: *Augsburger Buchdruck und Verlagswesen*, hrsg. von H. Gier. Wiesbaden 1997, 24-40; H.-J. Künast, Die Drucklegung von Ulrich Tenglers „Laienspiegel“ in Augsburg und Straßburg, 1509-1560. In: *Ulrich Tenglers Laienspiegel. Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn*, hrsg. von A. Deutsch (*Akademiekonferenzen* 11). Heidelberg 2011, 139-162, bes. 146-154.

<sup>3</sup>) Zu Johann Otmar vgl. H.-J. Künast, „Getruckt zu Augspurg“. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555 (*Studia Augustana* 8). Tübingen 1997, passim; ders. (2011; wie Anm. 2), 154-155, mit weiterer Literatur.

<sup>4</sup>) Vgl. zum Begriff den Beitrag von A. Laufs, Zeit des Umbruchs. Die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland. In: *Deutsch* (wie Anm. 2), 41-53.

---

<sup>5</sup>) Zitat aus A. Deutsch, Tengler und der Laienspiegel – Zur Einführung. In: *ders.* (wie Anm. 2), 11-38, hier: 11. Vgl. zum aktuellen Stand der Forschung weiter den Lexikonartikel von *ders.*, Laienspiegel. In: *Historisches Lexikon Bayerns* (URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_45831](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45831); verfaßt 11.11.2011; zuletzt eingesehen 02.10.2014) sowie die Beiträge in dem von *Deutsch* (wie Anm. 2) herausgegebenen Sammelband zum Tengler-Jubiläum 2011. Von der älteren Literatur ist weiterhin zu nennen R. von Stintzing, *Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland*. Leipzig 1867, bes. 409-447.

<sup>6</sup>) Vgl. dazu R. H. Seitz, Zur Biographie von Ulrich Tengler (ca. 1441-1521) – Landvogt zu Höchstädt a.d. Donau und Verfasser des Laienspiegels. In: *Deutsch* (wie Anm. 2), 55-98, hier: 60. Die Daten zu Tenglers Biographie sind jüngst erheblich revidiert worden; geboren wurde er nach den Forschungen von Seitz um 1441, 1523 starb er in Höchstädt an der Donau. Neue Erkenntnisse zur Biographie Tenglers liefert auch F. Fuchs, *Jacob Locher Philomusus und Ulrich Tengler*. In: *Deutsch* (wie Anm. 2), 99-116.

<sup>7</sup>) Tengler blieb der Reichsstadt trotz dieser kurzen Dienstzeit weiterhin verbunden. Davon zeugt ein Brief des Rates vom 5. August 1486 an Tengler mit der Bitte um Durchsicht und Verbesserung der neuen Nördlinger Appellationsordnung. Vgl. dazu H. Speer, *Nördlingen Appellationsordnung 1486*. Elektronische Edition [<http://drqerg.de/RHN/quellen/nordlingen-appellationsordnung-1486>; zuletzt eingesehen 07.10.2014].

Jahres 1500 zum Landvogt der wesentlich bedeutenderen Stadt Höchstädt an der Donau bestellt. Mit seiner langjährigen praktischen Erfahrung empfahl sich Tenngler zwischen 1508 und 1518 auch als Beisitzer am Neuburger Hofgericht. All dies hat den Praktiker, der niemals eine Universität besucht hatte, schließlich zur Abfassung seines juristischen Hand- und Lehrbuchs befähigt.

Johannes Rynmann, der Verleger des Tennglerschen Laienspiegels, wurde um 1460 im hohenlohischen Öhringen geboren; spätestens seit 1489 war er in Augsburg ansässig. Rynmann besaß keine eigene Druckerei, vielmehr gab er auf eigenes Risiko Druckwerke in Auftrag, von denen er sich Gewinn versprach, bevorzugt bei Augsburger und Straßburger Druckern, aber auch in Nürnberg, Basel und Venedig. Er war einer der ersten Verleger im modernen Sinne, der die Finanzierung einer Auflage und den Vertrieb der Bücher von deren Produktion trennte, die er den von ihm hierfür ausgewählten Druckern überließ. Als Verleger und Buchhändler verfügte er über eines der engsten Buchvertriebsnetze seiner Zeit; auf den großen Messen in Frankfurt und Leipzig war er kontinuierlich präsent.<sup>8</sup> Stolz und sicher auch zu Recht gab sich Rynmann in seinen Drucken selbst den Titel des „Teutscher Nation namghafftigsten buochfürers“.<sup>9</sup>

Von der Erstauflage des Tennglerschen Laienspiegels 1509 stellte Rynmann – sicher in Absprache mit dem Autor – neben der auf Papier gedruckten Auflage auch ein aufwändig ausgestattetes Pergamentexemplar her, das bisher völlig unbeachtet geblieben ist. Zwar wurde es auf der großen Palatina-Ausstellung 1986 in Heidelberg gezeigt und dabei auch im Katalog knapp beschrieben, mangels Bebilderung im Ausstellungskatalog von der wissenschaftlichen Diskussion bisher jedoch nicht wahrgenommen.<sup>10</sup> Dieses Exemplar ist Bestandteil der *Bibliotheca Palatina*, die 1623, nach der Eroberung der Kurpfalz durch Truppen der Katholischen Liga, aus Heidelberg abtransportiert wurde und seither im Vatikan verwahrt wird.<sup>11</sup> Der Katalog wies auch nicht darauf hin, daß die untere Hälfte des Titelblattes ein großes,

handgemaltes wittelsbachisches Wappen (Löwen im 1. und 4., Wecken im 2. und 3. Feld) ziert und das Exemplar insgesamt mit bescheidener Rankenmalerei ausgestattet ist, die bei einer Neubindung allerdings stark unter dem Beschneiden gelitten hat.<sup>12</sup> Tennglers Landesherren waren seit 1505 Ottheinrich und Philipp, die noch minderjährigen Söhne des verstorbenen Wittelsbacher Pfalzgrafen Ruprecht von der Pfalz (1481–1504), für die 1505, als Ergebnis des Landshuter Erbfolgekriegs, das Fürstentum Pfalz-Neuburg errichtet worden war. Als deren Vormund in dem neu geschaffenen, kleinen und stark zergliederten Territorium fungierte seit 1508 Pfalzgraf Friedrich II., „der Weise“ (1482–1556), der in Heidelberg residierte. Das Wappen auf dem Titelblatt, die Buchmalerei und der exklusive Bedruckstoff sind wohl dahingehend zu interpretieren, daß Tenngler seine neuen Landesherren, vertreten durch den pfalzgräflichen Vormund, mit einem Widmungsexemplar bedenken wollte und dafür vom Verleger ein Pergamentexemplar herstellen ließ.<sup>13</sup> Als Ottheinrich 1556 in Nachfolge seines Onkels und früheren Vormunds die Regierung in Heidelberg übernahm, womit ihm auch die Heidelberger Schlossbibliothek seiner Vorgänger zufiel, fand er dort ebendieses Pergamentexemplar von 1509 vor. Noch im selben Jahr ließ er eine große Partie von Büchern der Schloßbibliothek neu binden,<sup>14</sup> darunter auch den Pergamentdruck des Laienspiegels von 1509.<sup>15</sup> Wegen der Neubindung läßt sich freilich über weitere Hinweise zur Provenienz, die der ursprüngliche Einband womöglich getragen hat, leider nichts mehr aussagen. Festzuhalten bleibt jedenfalls, daß bereits bei der

<sup>12</sup>) Città del Vaticano, Bibliotheca Apostolica Vaticana, Stampati Palatini Membr. III.6. Qualitativ unbefriedigend ist das Microfiche-Faksimile: Bibliotheca Palatina, Druckschriften, Microfiche-Ausgabe, hrsg. von L. Boyle. München 1989-1995, Microfiche N79/N81.

<sup>13</sup>) Tenngler bezeichnet sich selbst in seiner Vorrede an den Verleger als *Herrn Fridrichen Pfaltzgrafen bey Rein ... Lanndtfozt zuo Hoehstett an der Thuonaw* – dem Pfalzgrafen, nicht den minderjährigen Herzögen, hat das Widmungsexemplar gebührt.

<sup>14</sup>) Vgl. A. Schlechter, B. Wagner, Von der Neuburger Kammerbibliothek zur ‚Bibliotheca Palatina‘. Ottheinrichs Bücher und ihre Einbände. In: Bibliotheken in Neuburg an der Donau. Sammlungen von Pfalzgrafen, Mönchen und Humanisten, hrsg. von B. Wagner. Wiesbaden 2005, 137-154, hier: 149.

<sup>15</sup>) Jahreszahl 1556 auf dem Vorderdeckel eingepreßt, vgl. I. Schuncke, Die Einbände der Palatina in der Vatikanischen Bibliothek II, Katalog (*Studi e Testi* 238). Città del Vaticano 1962, 803. Schuncke wies den Einband dem in Heidelberg für Ottheinrich arbeitenden Petrus Betz zu; vgl. dazu jedoch auch Mittler (wie Anm. 10), 514-516.

<sup>8</sup>) Vgl. hierzu die Arbeiten von Künast (wie Anm. 2).

<sup>9</sup>) So z.B. im Kolophon der Laienspiegel-Ausgabe 1511 (VD16 T 339).

<sup>10</sup>) Bibliotheca Palatina. Katalog zur Ausstellung vom 8. Juli bis 2. November 1986, I, hrsg. von E. Mittler (*Heidelberger Bibliotheksschriften* 24,1). Heidelberg 1986, 309 (E 16.5,1).

<sup>11</sup>) E. Mittler, Raub oder Rettung. In: *ders.* (wie Anm. 10), I, 458-460.

Erstauflage 1509 ein besonders opulent ausgestattetes Dedikationsexemplar angefertigt worden war, das sich heute in der Bibliotheca Palatina im Vatikan befindet.

Der Laienspiegel avancierte augenscheinlich in kürzester Zeit zum Bestseller, denn bereits im Frühjahr 1510, nur vier Monate nach dem Erscheinen der ersten Auflage, fragte der Verleger beim Autor um eine zweite, wesentlich erweiterte und mit neuen Holzschnitten ausgestattete Auflage an.<sup>16</sup> Das geht aus dem dieser zweiten Auflage beigegebenen Brief Ulrich Tennglers an seinen Sohn Christoph vom April 1510 hervor. Darin bittet der Autor seinen Sohn, der Professor an der Universität Ingolstadt<sup>17</sup> war, um Mithilfe bei der Neufassung.<sup>18</sup> Vier Monate

später, im August 1510, erschien allerdings bereits der erste nicht autorisierte Nachdruck der Erstausgabe bei Hupfuff in Straßburg, während Rynmann noch mitten in der Vorbereitung der zweiten Auflage steckte.<sup>19</sup> Es überrascht daher nicht, daß der Verleger nach einer Möglichkeit suchte, sich vor weiteren künftigen Nachdrucken zu schützen. Tenngler schreibt in diesem Zusammenhang in einem Brief an den Verleger vom 3. April 1511, daß Hans Schäu-  
felin, der zur zweiten Auflage mehrere Holzschnitte beisteuerte,<sup>20</sup> ihm vom Plan des Verlegers berichtet habe, sich mit einem kaiserlichen Privileg gegen Nachdrucke zu wappnen. Demnach war Rynmanns Absicht, „bei der Römisch kais. maj. zu erlangen den willen ir. maj. wapen auf den neuen laienspiegel zu drucken, wiewol ich [i.e. Ulrich Tengler] dann vermaint, es hett nit not getan.“<sup>21</sup> Tenngler bedauert, daß er mit hilfreichen Kontakten zum kaiserlichen Hof leider nicht dienen könne; er empfiehlt Rynmann

<sup>16</sup>) Die deutschsprachigen Bibliotheksverbände weisen 31 Exemplare der Auflage von 1509 nach, trotz der hohen Verlustrate, mit der bei einem in der Praxis verwendeten Handbuch gerechnet werden muß. Mit weiteren erhaltenen Exemplaren ist auch in Archiven zu rechnen; das Stadtarchiv Nördlingen besitzt zum Beispiel sowohl die Augsburger Ausgabe von 1509 wie diejenige von 1511.

<sup>17</sup>) Christoph Tenngler gehörte dem geistlichen Stand an, wurde 1510 an der Universität Ingolstadt zum *Doctor decretorum* promoviert und war dort 1511/12 Rektor. Zwischen 1514 und 1523 war er Passauer Domherr und fungierte als Offizial für das Land unter der Enns mit Dienstsitz in Wien, bevor er wieder an die Universität Ingolstadt zurückkehrte. Von 1528 bis zu seinem Tod 1538 war er schließlich Freisinger Domherr und Generalvikar. Vgl. *Seitz* (wie Anm. 6), 65. Christoph Tenngler war gut vernetzt; so wohnte etwa Johannes Eck bei seinem Aufenthalt in Wien 1516 beim Passauer Offizial, von 1519 ist auch ein Brief von Eck aus Ingolstadt an Tenngler in Wien überliefert. Vgl. dazu sowie zu Christoph Tennglers Wappen-Exlibris, das in seine Wien-Passauer Zeit fällt: *H. Ankwicicz-Kleehoven*, Wiener Humanisten-Exlibris. *Jahrbuch der Österreichischen Exlibris-Gesellschaft* 17 (1919) 11-35, hier 20-21 mit Tafel II, Abb. 3. Das Wappen dieses Exlibris ist gegenüber dem Wappen seines Vaters bereits verändert; vgl. die Abbildung bei *I. Dell*, Deutsche und österreichische Exlibris 1500-1599 im Britischen Museum. London 2003, 91 und 235 mit Abb. 415. Dieses veränderte Wappen führte dann bald auch sein Bruder, Ulrich Tengler d.J., in einem Holzschnitt von Heinrich Vogtherr d.Ä. mit der Jahreszahl 1534. Vgl. dazu *F. Müller*, Heinrich Vogtherr l'Ancien. Un artiste entre Renaissance et Réforme (*Wolfenbütteler Forschungen* 72). Wiesbaden 1997, 275, Nr. 211 (die Umschrift des Wappens ist von *Tandem Panencia Victrix* in *Tandem Paciencia Victrix* zu korrigieren).

<sup>18</sup>) Vgl. C III<sup>r</sup> „nach dem der bemelten druckerey verleger [i.e. Rynmann] dasselb puechlin anderwayd zuo drucken in willen ... Ex altipoli [i.e. Höchstädt] nonis aprilibus Anno 1510“; ähnlich Tennglers undatierte Vorrede an den Verleger in der Auflage von 1511: „die weil ich aber seydt her vmb etlich Addition vnd ain quottirt register über die titel von euren wegen ferrer ersuoht ... so ich euch hyemit zuo handen schik“ (fol. C III<sup>r</sup>). Rynmann drängte also, weil die erste Auflage sich wohl gut verkauft hatte, schon vor dem Erscheinen des ersten Nachdrucks auf eine zweite Auflage,

und nicht etwa wegen der bereits erschienenen Straßburger Nachdrucke (so *Deutsch* [wie Anm. 5] 19), von denen zu dieser Zeit noch keiner erschienen war.

<sup>19</sup>) VD16 T 338, erschienen am 22. August 1510. Vgl. *O. Duntze*, Ein Verleger sucht sein Publikum. Die Straßburger Offizin des Matthias Hupfuff (1497/98-1520) (*Archiv für Geschichte des Buchwesens. Studien* 4). München 2007, 425-426. Vgl. auch die Auflistung aller Laienspiegel-Drucke bis 1560 bei *Künast* (wie Anm. 2), 139f.

<sup>20</sup>) Vgl. *M. C. Oldenbourg*, Die Buchholzschnitte des Hans Schäu-  
felin. Ein bibliographisches Verzeichnis ihrer Verwendungen (*Studien zur deutschen Kunstgeschichte* 340/341). Baden-Baden 1964; *K.-H. Schreyll*, Hans Schäu-  
felin. Das druckgraphische Werk. Nördlingen 1990.

<sup>21</sup>) Zu Schäu-  
felin vgl. einführend *C. Metzger*, Schäu-  
felin, Hans. *Neue Deutsche Biographie* 22 (2005) 528-530. Der Brief von Tengler an Rynmann ist erstmals ediert worden von *A. Buff*, Rechnungsauszüge, Urkunden und Urkundenregesten aus dem Augsburger Stadtarchive, Teil 1 (1442-1519). *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 13/2 (1892) I-XXV, hier: XV, Nr. 8584; danach auch bei *German* (wie Anm. 2), 170. Mit Varianten zuletzt auch bei *C. Metzger*, Hans Schäu-  
felin als Maler. Berlin 2002, Quellenanhang DOK. 2, 567-568, allerdings mit vom Brief-  
text abweichender Interpretation – von einem Wunsch des Kaisers um Aufnahme des Wappens in den Neuen Laienspiegel (so *Metzger* S. 45) ist nirgendwo die Rede. Der Wunsch nach einem Druckprivileg ging demnach, wenn man Schäu-  
felin folgt, eindeutig vom Verleger, und nicht vom Autor aus, wie dies *S. Füssel*, Druckprivilegien im frühen Buchdruck. In: *Deutsch* (wie Anm. 2), 162-178, hier: 176, vermutet. Tenngler selbst verfolgte in Hinblick auf den Kaiser ganz andere Interessen mit seinem Laienspiegel, wie unten noch zu zeigen sein wird. Zum Vorgang ausführlich *A. Deutsch*, Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500 (*Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung* 26). Wiesbaden 2010, 75-98, hier: 85-89.

stattdessen, er solle doch an Kaiser Maximilian „solh wapen sambt der teutschen überschrift und den lateinischen Versen, wie im exemplar angezeigt ist, auch das argument am vordern plat, und ... den letzten spruch am end zu allen stenden“ zusammen mit seinem Gesuch zuschicken. Damit zählt Tenngler zwei signifikante Varianten eines Titelblatts auf, die dem Erscheinungsbild des Titelblatts der zweiten Auflage üblicherweise nicht eignen. Man hatte demnach für den Kaiser Anfang April 1511, zwei Monate vor dem Erscheinen der zweiten Auflage am 18. Juni 1511, bereits ein stark modifiziertes Exemplar hergestellt, ein Widmungsexemplar, dessen Titelblatt, anders als die übrigen Exemplare der Auflage, neben dem deutschen Titel zusätzlich ein monumentales kaiserliches Wappen sowie lateinische Verse enthielt.

Erst über 250 Jahre später erhalten wir erneut, und nunmehr detailliert, von einem solchen besonderen Exemplar Kunde. Heinrich Christian von Senckenberg<sup>22</sup> beschreibt einen Pergamentdruck mit diesen Besonderheiten im Jahre 1765 in seiner rechtshistorischen Abhandlung *Visiones Diversae De Collectionibus Legum Germanicarum* ausführlich: *Subiecta titulo Insignia Caesareo-Austriaca, cum inscriptione: Sceptra Imperii dum gestaret Maximilianus, urbs veneranda opusculum vulgo pressit Augusta*.<sup>23</sup> Senckenberg war durch den Oettingen-Wallersteinschen Regierungsdirektor Franz Michael von Schaden von der Existenz eines solchen abweichenden Exemplars in der Bibliothek seines Dienstherrn Graf Philipp Karl Dominicus von Oettingen-Wallerstein (1722–1766) unterrichtet worden, das ebenfalls das kaiserliche Wappen und den genannten lateinischen Zweizeiler auf dem Titelblatt aufwies. Senckenberg war seit 1745 als Reichshofrat dauerhaft in Wien ansässig; er dürfte wohl über dieses kaiserliche Gremium mit Franz Michael von Schaden, der vielfach in Wien tätig war, in Verbindung gestanden

sein.<sup>24</sup> Die beiden anderen von Tenngler im Brief an Rynmann angesprochenen Seiten, das *argument am vordern plat*<sup>25</sup> und der *spruch am end zu allen stenden*, wurden neu in die gesamte zweite Auflage aufgenommen. Beide Texte huldigen dem Kaiser: *Layenspiegels Argument* mit der Anrede *aller durchleuchtigist großmechtigist fürst und herr herr Maximilian Roemischer Kaiser zuo allen zeyten merer des hailigen Reichs zu Hungern Dalmatien Croacien etc. König Ertzherzog ...*, die *Beschluss rede zu allen stenden* mit der Widmung *Dem allerdurchleuchtigsten / Unüberwindlichsten Fürsten / Roemischen Kaiser und herren / Allzeit des hailigen Reichs merern / Von göttlicher fürsichtigkeit / Und ymmerwerender waißhait / Durch Churfürstlichen radt erkorn / Herrn Maximilian hochgeporn ...*<sup>26</sup> Die erste Auflage hatte diese beiden Texte nicht enthalten; man kann aus diesen Zusätzen, die – im Unterschied zum Titelblatt mit dem kaiserlichen Wappen – auch Bestandteil der *Normalausgabe* sind, schließen, daß die gesamte zweite Auflage von Anfang an auf eine Widmung an Kaiser Maximilian hin konzipiert war. Ein qualitätvolles, bestens erhaltenes handkoloriertes Pergamentexemplar in exakt dieser Ausführung befindet sich noch heute in der Bibliothek Oettingen-Wallerstein, die seit 1980 Teil der Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Augsburg ist.<sup>27</sup> Das prächtige Wappen

<sup>22</sup>) Zu ihm vgl. B. Dölemeyer, Heinrich Christian Senckenberg – Frankfurter Jurist und Reichshofrat (1704–1768). In: Fürstenhof und Gelehrtenrepublik. Hessische Lebensläufe des 18. Jahrhunderts (*Kleine Schriften zur hessischen Landeskunde* 5), Wiesbaden 1996, 103–111.

<sup>23</sup>) H. C. Senckenberg, *Visiones Diversae De Collectionibus Legum Germanicarum*. Leipzig 1765, 117–118 („Unterhalb des Titels das Wappen des Kaisers und die Aufschrift: Zu der Zeit, als Maximilian das Szepter des Reiches führte, in der Volkssprache gedruckt in der ehrwürdigen Stadt Augsburg“) mit dem Hinweis *et nitidissima etiam in membrana est*. Der erste, der Senckenbergs Hinweis wieder aufgriff, war 100 Jahre später R. von Stintzing (wie Anm. 5), 429–430. Vgl. zu den unterschiedlichen Titelblättern die Abb. 1–2, S. 44–45

<sup>24</sup>) Franz Michael von Schaden aus Dinkelsbühl (1726–1790), seit 1749 in Oettingischen Diensten, seit 1759 Regierungsdirektor unter Graf Philipp Karl Dominicus (1722–1766) und seit 1773 unter dessen Sohn Kraft Ernst (+1802), der 1774 in den Fürstenstand erhoben wurde. Nachdem Senckenbergs *Visiones* 1765 erschienen sind, war der Laienspiegel also bereits zur Regierungszeit von Graf Philipp Karl Dominicus in der gräflichen Bibliothek, während der rote Maroquin-Einband typisch für seinen Sohn Kraft Ernst ist, der mit der Neubindung allerdings womöglich auch Spuren früherer Besitzer verwischt hat. Beispiele für Kraft Ernsts Einbände bei F. Zoepfl, *Alte oettingische Bucheinbände und Bücherzeichen in der Fürstl. Bibliothek zu Mailingen*. *St. Wiburada* 3 (1936) 69–79, bes. 73–77 mit Abb. 4–5. Von Schaden verbrachte seit 1789 seinen Ruhestand in Dinkelsbühl. Vgl. zu seiner Familie Des hochlöbl. schwäbischen Crayses vollständiger Adreß-Calender, Geißlingen 1764; J. Bischoff, *Die Schad, von Schaden, zu Dinkelsbühl*. *Fränkische Ahnen* 2 (1940) 28–32; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der briefadeligen Häuser, 1911, 763. Zu Kraft Ernst und seinem Vater vgl. V. von Volckamer, Oettingen-Wallerstein, Kraft Ernst Graf zu. *NDB* 19 (1998) 475.

<sup>25</sup>) „Laienspiegels Argument“ fol. A IIr.

<sup>26</sup>) „*Beschluss rede zu allen stenden*“ fol. CCLIIIr.

<sup>27</sup>) Augsburg, Universitätsbibliothek 02/XII.3.2<sup>o</sup>71; auf Grund des abweichenden Titelblatts künftig mit eigener VD16-Nummer: VD16 ZV 28336. Den versteckten Hinweisen bei Senckenberg (wie Anm. 23) und Stintzing (ebd.)

füllt fast das ganze Titelblatt: Um den Doppeladler des Reiches (der hier Kronen anstelle der sonst üblichen Nimben trägt) ist ein kreisförmiges Wappenband mit den Wappen der engeren habsburgischen Herrschaften gelegt; am unteren Rand des Wappenbandes ist das Goldene Vlies befestigt. Im Wappenband zählt man 17 Wappen, darüber und darunter nochmals fünf große bzw. vier kleine, insgesamt also 26 Wappen. Diese kaiserliche Wappenscheibe ersetzt in diesem Pergamentexemplar das recht undeutlich und unvollständig formulierte Druckprivileg der *Normalexemplare* von 1511: *Cum privilegio ne quis audeat hoc opus intra tempus determinatum imprimere sub pena in eo determinata*.<sup>28</sup>

Der detailliert ausgeführte Wappen-Holzschnitt dürfte, wie die übrigen neu eingefügten Holzschnitte der 2. Auflage, ein Werk Hans Schäufelins sein; dafür spricht alleine schon die Tatsache, daß Schäufelin es war, der Tenngler von der Existenz eines solchen Wappens in Kenntnis gesetzt hatte. Schäufelin hielt sich seit 1509 bei Hans Holbein d.Ä. in Augsburg auf.<sup>29</sup> Dort konnte er die notwendigen Kontakte knüpfen, auch wird es ihm als Mitarbeiter am *memoria-* und *gedachtnus-*Werk Maximilians<sup>30</sup> problemlos möglich gewesen sein, sich Zugang zu den für den Holzschnitt benötigten Quellen zu verschaffen. Schäufelins Versatzstücke oder gar eine mögliche Vorlage zu ermitteln, bedürfte einer eigenen Studie. Der Wappenholzschnitt fällt jedenfalls exakt in die Zeit, in der Maximilian I. plante, eine Darstellung

ist seither erstmals wieder A. Deutsch, „Das Romisch kaiserliche Wappenbuch von Gott herkommt“. Zur Darstellung irdischer und himmlischer Macht im Laienspiegel von 1509. In: Rechtsikonographie geistlicher und weltlicher Macht, hrsg. von A. Gulczynsky (*Signa ivris* 2). Halle/Saale 2012, 123-156, hier: 149-151, nachgegangen; wiederholt in: *ders.*, Tenngler und der Laienspiegel (wie Anm. 5), vgl. dort S. 35, Tafel 3, und die dazugehörigen Erläuterungen auf S. 37-38. Zur Geschichte der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek vgl. G. Hägele, Von Pamplona nach Augsburg. Die spanische Bilderbibel in der Sammlung Oettingen-Wallerstein. In: Die Pamplona-Bibel. Band II: Kommentarband zum Faksimile. Simbach am Inn 2005, 13-21.

<sup>28</sup>) Mit einem Privileg versehen und unter Androhung einer noch festzulegenden Strafe, auf daß keiner es wage, dieses Werk innerhalb eines noch zu bestimmenden Zeitraums zu drucken.

<sup>29</sup>) Vgl. Metzger (2002; wie Anm. 21), 29, 43-46; P. Strieder, Dokumente und Überlegungen zum Weg Hans Schäufelins. In: Hans Schäufelin. Vorträge, gehalten anlässlich des Nördlinger Symposiums ... 1988, Nördlingen 1990, 240-272, hier 257-258; Kaiser Maximilian und die Kunst der Dürerzeit, hrsg. von E. Michel, M. L. Sternath. München 2012, 285.

<sup>30</sup>) Vgl. J.-D. Müller, Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (*Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur* 2). München 1982.

seiner Länder und Herrschaften sowie seiner Rechte und Ansprüche (erweiterte *inoffizielle* Titulatur) in einem Wappenbuch zu fixieren.<sup>31</sup> Vom Typus her erinnert Schäufelins Wappenscheibe an die Wappenkombinationen der Schauguldiner aus der kaiserlichen Münze in Hall in Tirol, jeweils mit dem Kaiseradler und den Wappen der sieben Königreiche und goldenem Vlies im Inneren sowie mit weiteren 19 Wappen im äußeren Kreis.<sup>32</sup>

Wer könnte, nachdem Tenngler nicht in Frage kam, Rynmanns Mittelsmann bei der Kontaktaufnahme mit dem Kaiser gewesen sein? Es gab wohl keinen in Augsburg, der dafür besser geeignet gewesen wäre als Konrad Peutinger, *homo litteratus*, Stadtschreiber, als enger Berater mit dem Kaiser geradezu freundschaftlich verbunden und an zentraler Stelle zuständig für die von Maximilian I. angeregten Arbeiten zur kaiserlichen *gedachtnus*.<sup>33</sup> Rynmann und Peutinger müssen sich spätestens seit 1507 gekannt haben, denn in diesem Jahr brachte Rynmann die Ligurinus-Ausgabe in der Bearbeitung des Celtis bei Öglin in Augsburg zum Druck.<sup>34</sup> Einer der Mitunterzeichner des einführenden Briefes ist Peutinger, und das Epigramm des Celtis am Ende der Einleitung rühmt *Rynmann per universam Germaniam librarium & bibliopolam* und dessen

<sup>31</sup>) Vgl. zu diesem Projekt A. Coreth, Ein Wappenbuch Kaiser Maximilians I. In: Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Band I., Wien 1949, 291-303, hier bes. 291-292 mit Verweisung auf Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kart. 4: Titel und Wappen; hierin ist eine *Wappenbuch* betitelte Handschrift enthalten als Grundlage eines solchen Wappenbuchs, „das dann etwa wie seine anderen künstlerischen Propagandawerke durch Holzschnitt vervielfältigt werden konnte“ (Coreth 291).

<sup>32</sup>) Vgl. etwa E. Egg, Die Münzen Kaiser Maximilians I., Innsbruck 1971, 156-157 mit Abb. 12-14.

<sup>33</sup>) Vgl. zuletzt U. Goerlitz, Maximilian I., Konrad Peutinger und die humanistische Mittelalter-Rezeption. In: Kaiser Maximilian I. (1459-1519) und die Hofkultur seiner Zeit (*Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft* 17). Wiesbaden 2009, 61-77, hier 63-64.

<sup>34</sup>) VD16 G 4136. Die enge Verbindung Peutingers mit dem Augsburger Buchdruck betont Bernhard Adelman von Adelmansfelden in einem Brief an Nikolaus Ellenbog: ... *cuius nutu hic omnia imprimuntur*, zitiert nach H. Lutz, Conrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie (*Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg* 9). Augsburg 1958, 121. Vgl. zur Bedeutung Peutingers für die Augsburger Drucker *Künast* (wie Anm. 3), 99-100. Auch Deutsch (wie Anm. 27), 83, hat Peutinger, der die literarisch-historischen Projekte des Kaisers in Augsburg realisierte, als Vermittler in Erwägung gezogen. Peutinger selbst hatte am 1. März 1511 ein kaiserliches Druckprivileg erhalten, das wir aus seiner Jordanes-Edition von 1515 kennen (VD16 J 932).

Geschäftsbeziehungen nach Italien.<sup>35</sup> Als Rat des Kaisers war Peutingner auch besser als jeder andere in Augsburg über den jeweiligen Aufenthaltsort des Kaisers informiert und wußte somit, wohin Rynmann sein Ersuchen um ein kaiserliches Druckprivileg zu schicken hatte. Rynmanns Gesuch ist nicht erhalten geblieben, wohl aber die Antwort des Kaisers, die drei Wochen später erging; sie ist, ebenso wie der Briefwechsel zwischen Tenngler und Rynmann, Teil der Literaliensammlung des Augsburger Stadtarchivs. Bemerkenswerterweise erging die Antwort des Kaisers vom 29. April 1511 aus Tübingen auch nicht etwa an Rynmann selbst, sondern ist an Bürgermeister und Rat von Augsburg adressiert. Die Ablehnung ist kurz und prägnant formuliert: „Uns langt an, wie etlich trucker unser wappen auf ire truck zu machen understen sollen, des uns aber zu gestatten dhainswegs gemaint ist.“<sup>36</sup> Egal, ob der Verleger wirklich nur, wie von Tenngler angeregt, einzelne Seiten verschickt hat, oder nicht doch ein vollständiges Exemplar – auf die Fragen eines Druckprivilegs geht die kaiserliche Antwort jedenfalls nicht ein. Vielleicht hat Rynmann sich dazu noch nähere Antwort erhofft – so klingt zumindest, wenn man seine Formulierung

nicht rundweg als Irreführung abtun will, das letztlich eingedruckte *Privileg* mit seinen Verkläuterungen: *Cum privilegio ne quis audeat hoc opus intra tempus determinatum imprimere sub pena in eo determinata*. Diese reichlich undeutliche Formulierung entspricht freilich in ihrer Formelhaftigkeit in keiner Weise den ersten im Heiligen Römischen Reich gewährten kaiserlichen Druckprivilegien. Solche Privilegien wurden, unter Verweis auf die Zuständigkeit des Reichsregiments, erstmals 1501 und 1502 für Celtis' *Sodalitas litteraria* erteilt: *Impressum ... sub Privilegio Sodalitatis Celticae a Senatu Rhomani Imperii impetrato*.<sup>37</sup> Auch die in der Folgezeit im Reich erteilten Privilegien bedienen sich nie der von Rynmann verwendeten Formel *cum privilegio ne quis audeat ...*; diese findet sich vielmehr in frühen venezianischen Privilegierungen, die, abgesehen von geringen Variationen, regelmäßig folgendermaßen formuliert sind: *Cum privilegio ne quis audeat imprimere usque ad annos [...] sub pena in eo contenta*.<sup>38</sup> Rynmann wird diese Formulierung durch seine Geschäftsbeziehungen zu venezianischen Buchdruckern und durch seine Buchimporte aus Italien bekannt gewesen sein. Im Reich hingegen enthalten frühe Druckprivilegien zumeist eine mehr oder weniger umfangreiche Aufzählung der Titel des Kaisers, auf jeden Fall aber zumindest einen deutlichen Hinweis auf die hinter der Privilegierung stehende Autorität von Kaiser und Reich.<sup>39</sup> Die im Laienspiegel gewählte, für das

<sup>35</sup>) Vgl. zu Rynmanns Importen aus Italien *M. Dall'Asta*, Bücher aus Italien. Reuchlins Kontakte zu italienischen Buchhändlern und Druckern. In: *Reuchlin und Italien*, hrsg. von *G. Dörner (Pforzheimer Reuchlinschriften 7)*. Stuttgart 1999, 23-42, hier: 38-39. Das Epigramm ist auch bei *German* (wie Anm. 2), 169, abgedruckt. Selbstverständlich stand auch in Peutingners Bibliothek ein Laienspiegel von 1511 (Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek 2° Rw 628; vgl. Abb. 1, S. 44).

<sup>36</sup>) Eine harsche Reaktion: Wir haben erfahren, daß etliche Drucker ihre Drucke mit unserem Wappen versehen, was wir keinesfalls gestatten. – Kaiser und Gefolge hielten sich den ganzen April über im Bereich der vorderösterreichischen Lande auf, vgl. *Itinerarium Maximiliani I. 1508-1518*, hrsg. von *V. von Kraus*. Innsbruck 1899, 57-58. Die zeitliche Nähe von Tennglers Brief an Rynmann und der kaiserlichen Antwort – dazwischen liegen nur drei Wochen – legen einen Zusammenhang nahe, ebenso der Aufbewahrungsort beider Dokumente: Augsburg Stadtarchiv, Reichsstadt/Rat, Literaliensammlung 1511 April 3 (Tenngler an Rynmann) und 1511 April 29 (Kaiser Maximilian an Bürgermeister und Rat von Augsburg). *Künast* (wie Anm. 3), 97-99, bezieht die Vorwürfe dieses Briefs auf den Augsburger Buchdrucker Öglin; vgl. dessen Druck VD16 A 2897 von 1510: Teilnehmerliste zum Reichstag in Augsburg 1510 mit Doppeladler auf dem Titelblatt. Der Doppeladler war das Zeichen kaiserlicher Gewalt seit König Sigismund 1433 und paßt damit hier zweifellos zum Inhalt des Druckes; die sonstigen Attribute in den Wappen Kaiser Maximilians I. fehlen aber völlig. Der Doppeladler ist hier also eher Bebilderung zum Thema und kaum als Mißbrauch kaiserlicher Insignien zum Zwecke der Werbung zu deuten. Dies und der zeitliche Zusammenhang sprechen damit wohl eher für einen Bezug zur *causa* Laienspiegel.

<sup>37</sup>) VD16 ZV 22183 und VD16 C 1911. Vgl. dazu *F. Kawohl*, Commentary on Imperial privileges for Conrad Celtis (1501/02). In: *Primary sources on copyright (1450-1900)*, ed. *L. Bently, M. Kretschmer* (2008) [[http://copy.law.cam.ac.uk/cam/tools/request/showRecord.php?id=record\\_d\\_1501](http://copy.law.cam.ac.uk/cam/tools/request/showRecord.php?id=record_d_1501); zuletzt eingesehen 09.10.2014]. Zur Formulierung der Privilegierung vgl. *D. Mertens*, Sodalitas Celtica impetrata? Zum Kolophon des Nürnberger Hrotsvith-Druckes von 1501. *Euphorion* 71 (1977) 276-280.

<sup>38</sup>) Zu der Formulierung *cum privilegio ...* vgl. etwa *Conradus Gritsch: Quadragesimale*. Venedig: Lazarus de Soardis, 21.III.1495 (GW 11558): *Cum priuilegio ne quis audeat hoc opus imprimere citra decem annos sub pena in eodem contenta*. Zwei weitere Beispiele von vielen: *Rhetorica ad C. Herennium*. Venedig: Philippus Pincius: 8.VII.1496 (mit Privileg vom 20.I.1494; GW 6730); das Privileg, wiederum mit gleichlautendem Text, auch im Druck *Nicolaus de Tudeschis, Super libros Decretalium I-V*. Venedig: Baptista de Tortis, 1496-1497 (GW M47896).

<sup>39</sup>) Ein frühes Beispiel ist *Arnold Schlicks Spiegel der Orgelmacher* von 1507 (VD16 S 3012): *vß Römischer kaiserlicher maiestat sonderlöblicher befreyhung vnd begnadung auffgerichth vnd außgangen*. Vgl. *Imperial Privilege for Arnold Schlick, Speyer (1511)*. In: *Primary Sources on Copyright (1450-1900)*, ed. *L. Bently, M. Kretschmer* [[http://copy.law.cam.ac.uk/cam/tools/request/showRecord.php?id=record\\_d\\_1511a](http://copy.law.cam.ac.uk/cam/tools/request/showRecord.php?id=record_d_1511a); zuletzt eingesehen 09.10.2014].

Reich völlig atypische Formulierung erweckt alleine deshalb schon Verdacht, und auch die eigentümliche Verweisung auf die Zukunft hinsichtlich des noch zu formulierenden Zeitraums der Privilegierung sowie des nicht genannten Umfangs der angedrohten Strafe legt den Schluß nahe, daß die angestrebte Privilegierung letztlich nicht erreicht wurde. Ganz anders lautet hingegen nur wenige Jahre später das erwirkte kaiserliche Privileg auf dem Titelblatt des von Rynmann verlegten *Vocabularius Theologiae* Johannes Altensteigs von 1517: *Cum Gratia et Privilegio diui Maxi[milian]i Cesa[ris] semper Augu[sti]*.<sup>40</sup> Rynmanns überaus fragwürdige Andeutung eines Privilegs im Laienspiegel-Druck von 1511 verfehlte seinen Zweck schließlich auch völlig, wie die Vielzahl der folgenden Straßburger Nachdrucke zeigt.<sup>41</sup>

Wenden wir uns der Frage nach der Herkunft des Pergamentexemplars aus der Bibliothek Oettingen-Wallerstein zu. Wie schon erwähnt,<sup>42</sup> trägt dieses Exemplar zwar einen für den Fürsten Kraft Ernst typischen Einband, es war jedoch, belegt durch Senckenbergs Zeugnis, bereits 1765 und damit schon während der Regierungszeit seines Vaters Philipp Karl Dominicus in der Sammlung vorhanden.<sup>43</sup> Vom Fürsten Kraft Ernst wird berichtet, daß er die Dienerschaft unablässig mit der Suche nach bibliophilen Seltenheiten auf Trab hielt. Möglicherweise hat man ihm in diesem Zusammenhang den Laienspiegel als *Rarissimum* vorgelegt, den er daraufhin in sein gewohntes *fürstliches* rotes Saffianleder binden ließ – in diesem Fall glücklicherweise ohne Verluste durch allzu knappes Beschneiden bei der Neubindung.<sup>44</sup> Die Spur dieses Exemplars läßt sich aber

noch weiter zurückverfolgen. Eine Suche nach einem Laienspiegel von 1511 in handschriftlichen Bibliothekskatalogen aus der Zeit vor 1765 im Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Archiv auf Schloß Harburg im Ries (FOEWAH) gestaltete sich erfolgreich. Als bedeutendster Zuwachs der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek vor 1806 hat die Erwerbung der Bibliothek des Marcus Fugger (1529–1597) um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu gelten. Der älteste Sohn des Anton Fugger, Kämmerer des Erzherzogs Ernst von Österreich, kurbayerischer Rat und Stadtpfleger in Augsburg, war nicht nur Geschäftsmann, sondern auch bibliophiler Sammler und Besitzer einer umfangreichen Bibliothek.<sup>45</sup> Zudem ist er selbst schriftstellerisch hervorgetreten, z.B. mit der Übersetzung der Kirchengeschichte des Nicephorus ins Deutsche, mit der Kirchengeschichte des Baronius, die er in Übersetzung zum Druck brachte, oder mit dem ersten deutschen Druck zur Pferdezucht, der sein besonderes Engagement galt.<sup>46</sup> Seine Bibliothek gelangte nach seinem Tod in den Besitz seines Sohnes Marquard (1595–1655), kaiserlicher Rat seit 1620 und Obersthofmeister der Kaiserin Eleonore von 1652 bis 1655, der die Bibliothek weiter ausbaute. Marquard war mit Marie Christine Gräfin von Oettingen-Wallerstein (1595–1662) verheiratet; die Ehe blieb kinderlos. Zwei Jahre vor seinem Tod ließ Marquard Fugger in Augsburg, wo seine Bibliothek aufbewahrt wurde, ein handschriftliches Verzeichnis mit über 2000 Titeln erstellen, das sich unter dem Titel *Librorum omnium in Bibliotheca... comitis Marquardi Fuggeri... repertorium dialogus sive Inventarium erectum Augusta Vindelicorum Anno 1653* im Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen

<sup>40</sup>) VD16 A 1992 von 1517 Dezember 13. Das vollständige Privileg, das Jakob Öbler, *Cesaris Maximiliani auctoritate censor atque arbiter*, erteilt hatte, ist auf der Rückseite des Titelblatts abgedruckt. Zu Öbler vgl. L. Gieseke, Vom Privileg zum Urheberrecht, Göttingen 1995.

<sup>41</sup>) Vgl. die Auflistung bei Künast (2011; wie Anm. 2), 139-141.

<sup>42</sup>) Vgl. oben Anm. 24

<sup>43</sup>) Vgl. oben Anm. 23.

<sup>44</sup>) Vgl. die Schilderung des jungen fürstlichen Gehilfen Karl Heinrich von Lang: „So sollte sich nun [nach der Erhebung in den Fürstenstand] auch eine anständige fürstliche Bibliothek bilden ... Man brachte daher alle einzelnen zerstreuten Bibliotheken von dem alten Fürsten von Oettingen-Oettingen, von einem Grafen Wolfgang, der Reichshofrath und Gesandter am Türkischen Hof gewesen, von einem Grafen von Baldern, der Dom-Probst in Köln war ... zusammen ... In die Bücher aber [waren] lange Streifen, mit den Aufschriften: *Libri rarissimi, rarus...* zu legen, und sie alle auf einer langen Tafel zu ordnen, an welcher dann der Fürst, gewöhnlich des Nachts um zwei oder drei Uhr ... erschien, in seinem Lehnstuhl ausgestreckt Alles durchmusterte,

besonders, ob sich recht viele *Libri rarissimi* gefunden ...“ (*K. H. Ritter von Lang*, Memoiren I. Braunschweig 1842, 58-59).

<sup>45</sup>) Zu Markus Fugger vgl. W. Zorn, Fugger, Markus. *Neue Deutsche Biographie* 5 (1961) 721-722; zu seinen bibliophilen Neigungen P. Lehmann, Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken I-II (*Studien zur Fugger-Geschichte* 12-13). Tübingen 1956, hier bes. I 138-174, und II 595-600; G. Lutz, Marx Fugger (1529-1597) und die *Annales Ecclesiastici* des Baronius. In: Baronio storico e la contrariforma, hrsg. von Romeo de Maio (*Finti e Studi Baroniani* 1). Sora 1982, 423-545.

<sup>46</sup>) VD16 N 1442: Kirchen-Histori Nicephori Callisti, Ingolstadt 1588; VD16 B 423: *Annalium Ecclesiasticorum*. Der Kirchen Histori Caesaris Baronii Sorani Erster Thail, Ingolstadt 1594; VD16 F 3333: Wie und wa man ein Gestüt von gutten edlen Kriegßrossen auffrichten ... soll, Augsburg 1578).

Archiv erhalten hat.<sup>47</sup> Die Einzelheiten des Übergangs der Fugger-Bibliothek auf die Wallersteiner Grafen sind bisher ungeklärt. Am ehesten wahrscheinlich ist wohl, daß die Sammlung im Erbgang von Marie Christine an ihren Bruder, den regierenden Grafen Ernst II. (1594–1670) fiel.<sup>48</sup> Graf Ernst II., der Reichshofratspräsident in Wien war, hatte ein Fideikommiß errichtet, um die bis dahin verstreuten Bibliotheken der Familienmitglieder zu vereinigen. Auch seine eigene Bibliothek in Wien kam damit nach seinem Tod nach Wallerstein zurück, so daß er als der eigentliche Gründer der Wallersteiner Hofbibliothek gelten kann. Die *Classis Sexta* dieses handschriftlichen fuggerischen Inventars verzeichnet die Bücher beider Rechte; In *statione 3tia* finden wir die *Juridici varii*, unter denen auch *Der Laienspiegel Von Rechtmäßig bürgerlicher und peinlich regimenten Ulrici Tengleri. Augspurg anno 1511* katalogisiert ist.<sup>49</sup> Ein weiterer Katalog der Bücher, die Graf Philipp Karl Dominicus 1761 bei sich aufgestellt hatte, präzisiert diese Angaben noch: „auf Pergament gedruckt und mit sauberen Holzschnitten illuminiert“<sup>50</sup>. Eine Durchsicht weiterer zeitgenössischer Verzeichnisse im Archiv hat hingegen keinen Hinweis darauf geliefert, daß es in der Fürstlichen Bibliothek noch andere Exemplare der Laienspiegel-Ausgabe von 1511 gegeben haben könnte. Es spricht also sehr vieles dafür, daß es sich beim Pergamentexemplar der Universitätsbibliothek Augsburg um das vormals Fuggerische Exemplar handelt.

Erhalten geblieben ist bei der Neubindung durch Fürst Kraft Ernst glücklicherweise ein Ehwappen, dessen beide Teile ein dem Druck vorgebundenes Pergament-Doppelblatt großformatig ausfüllen. Das eine Wappen zeigt ein sitzendes Eichhorn, das in den Vorderläufen eine Nuß hält (ebenso in der Helmzier), das andere zwei blaue Schrägbalken auf Gold mit Wiederholung der beiden Farben in der Helmzier (Säbelfechter mit Stirnbinde). Es handelt sich dabei

jedoch keineswegs, wie man vermuten könnte, um das Wappen der Grafen von Oettingen-Wallerstein. Dieselbe Wappenkombination hat sich hingegen, im Zusammenhang mit einer anderen Untersuchung, in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg auch noch in einem weiteren zeitgenössischen Augsburger Druck auffinden lassen. Wie der Laienspiegel wurde auch dieser Druck, der Basler Taulerdruck von 1521, von Rynmann verlegt. Das handkolorierte Titelblatt des vorzüglich erhaltenen Drucks zeigt am unteren Rand exakt dasselbe Ehwappen, freilich wesentlich zierlicher ausgeführt als im Laienspiegel.<sup>51</sup> Die Suche nach dem Vorbesitzer beider Drucke führt nun – nach dem Auffinden dieser Wappen in einem zweiten Rynmann-Druck nicht mehr ganz überraschend – nach Öhringen, also in die Stadt, in der Rynmann 1460 geboren wurde und wohin er 1522 kurz vor seinem Tod auch wieder zurückgekehrt ist. Beide Wappen zieren eine Grabplatte in der Öhringer Stiftskirche; die Inschrift der Grabplatte vermeldet für den 13. Dezember 1512 den Tod der *Dorothea Pröglerin Hans Rinmans Havsfraw*. Dorothea war eine Tochter des Öhringer Schultheißen Hans Prögel; Vater und Tochter sind der Familie des aus dem Badischen stammenden königlichen Münzmeisters Jakob Broglin zuzurechnen. Bei seiner Tätigkeit in Karlsruhe, Frankfurt und Nördlingen hatte er schon im ersten

<sup>51</sup>) Joannis Tauleri des heiligen Ierers Predig ..., Basel 1521 (VD16 J 784), Exemplar 2° Th Pr 227 der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg mit einem Besitzeintrag der Augsburger Dominikaner von ca. 1600/1650. Vgl. Abb. 3–5, S. 46–48. Das Wappen in diesem Druck habe ich in einer früheren Publikation (Meister Eckhart in Augsburg. Deutsche Mystik des Mittelalters in Kloster, Stadt und Schule, hrsg. von F. Loeser. Augsburg 2011, 119f.) der Familie Schaden zugewiesen, wobei mir seinerzeit nur ein extrem kleines Prägesiegel des Franz Michael von Schaden (vgl. oben Anm. 24) zum Vergleich zur Verfügung gestanden hatte. Nach zwischenzeitlich erfolgter Einsicht in den Schadenschen Nobilitierungsbrief aus dem 17. Jahrhundert (FOEWAH III.6.23a-1) steht freilich fest, daß das Schadensche Wappen kein Eichhorn, sondern einen steigenden Löwen zeigt. Die Augsburger Dominikaner, die in den Wirren der Reformation die Stadt verlassen hatten, bedienten sich nach ihrer Rückkehr beim Wiederaufbau einer neuen Bibliothek mehrfach aus dem Fundus der 1537 gegründeten Stadtbibliothek (freundliche Mitteilung von Dipl.-Bibl. Wolfgang Mayer, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg) – so könnte auch der Tauler-Druck zu den Dominikanern gelangt sein. Zum Rynmannschen Tauler-Druck vgl. G. Fournier, Unus pro multis. La réception de Maître Eckhart dans les Sermons de Jean Tauler (Bale, Adam Petri, 1521). In: *Entre stabilité et Itinérance. Livres et culture des ordres mendiants. XIII<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècle, sous la direction de N. Bériou, M. Morard et D. Nebbiai (Bibliologia 37). Turnhout 2014, 375-438.*

<sup>47</sup>) Original im FOEWAH, „Mitglieder des Hauses – Gräfin Marie Christine“ VII.6.5a-1.

<sup>48</sup>) Die Witwe geht in ihrem Testament (FOEWAH VII.6.5a-1) zwar nicht auf die Büchersammlung ihres verstorbenen Ehemannes ein, allerdings liegt der Fuggersche Katalog von 1653 dem Testament bei.

<sup>49</sup>) Das Inventar wurde bisher nur für den Handschriftenbestand ausgewertet, vgl. Lehmann (wie Anm. 45), 593-594. Von den ungefähr 2000 Titeln des Inventars wurden vor allem um 1930 herum viele Bände bei Karl & Faber in München verkauft, vgl. die Auktionskataloge Nr. 7, 8 und 11 (1933/1935).

<sup>50</sup>) FOEWAH, Oettingische Bibliothek VI.6.2°6 (in der „Oettingischen Bibliothek“ auf Schloß Harburg sind 1980 neben dem Archiv auch die Oettingana verblieben).



Drittel des 15. Jahrhunderts mit einem sitzenden Eichhorn gesiegelt<sup>52</sup>. Dieses Wappen ist somit der Familie von Rynmanns Ehefrau zuzuordnen. Die Schrägbalken alleine findet man auf einer zweiten Grabplatte in der Öhringer Stiftskirche. Diese trägt das Todesdatum 29. März 1523, sie kann damit sicher Johannes Rynmann zugeordnet werden. Die Wiederkehr dieses Wappens auf etlichen Schlußsteinen der Stiftskirche spricht weiterhin dafür, daß Rynmann erhebliche Summen zu ihrem Weiterbau gestiftet hat. Großzügige *memoria*-Stiftungen Rynmanns sind auch für Frankfurt und Augsburg belegt.<sup>53</sup> Rynmann hat also nach Ausweis des im Pergamentexemplar befindlichen Ehwappens wenigstens ein kaiserliches Exemplar für sich selbst behalten, das möglicherweise 1522, als er kurz vor seinem Tod Augsburg in Richtung Öhringen verließ, bei seinen Erben in der Reichsstadt verblieb<sup>54</sup> und damit später in die Bibliothek des Marcus Fugger gelangen konnte.

Es muß jedoch noch mehr Pergamentexemplare des Laienspiegels von 1511 gegeben haben. Im Jahr 1838 berichtet Friedrich Christoph von Stälin, Bibliothekar der Königlichen Bibliothek in Stuttgart, über die Bestände der Öhringer Stiftsbibliothek, die zu diesem Zeitpunkt 5000 vorwiegend juristische Werke enthielt. Als besonders bemerkenswerte Inkunabeln führt er dabei an: „Das Buch Belial. Straßb.

1478; von Pergamentdrucken: Tengler's neuer Laienspiegel. Augsb. 1511“.<sup>55</sup> Leider läßt sich das letztgenannte Exemplar heute nicht mehr nachweisen, sodaß wir zwar über Existenz und Materialität, nicht aber über dessen weitere Ausstattung informiert sind. Rynmann hat in seiner Augsburger Zeit etliche Bücher an das dortige Karmeliterkloster geschenkt – *cui deus eternam tribuat mercedem* heißt es in einem klösterlichen Besitzvermerk dazu.<sup>56</sup> Ob es sich bei dem von Stälin angeführten Exemplar des Öhringer Stifts um einen vergleichbaren Schenkungsvorgang des Verlegers handelt, kann zumindest vermutet werden. Der alte Öhringer Bestand soll bald nach 1900 an die Universitätsbibliothek Tübingen gegangen sein, die heute dort vorhandenen Laienspiegel-Exemplare sind jedoch allesamt nicht auf Pergament gedruckt.

In örtlicher und zeitlicher Nähe stoßen wir auf ein weiteres Pergamentexemplar von 1511. In einer Verkaufsanzeige annonciert der Ellwanger Antiquar Isaak Hess am 18. September 1846: „Verkauf von seltenen Pergamentdrucken und Prachtwerken! 1. Deutsche Bibel, auf Pergament gedruckt durch Fr. Peopus in Nürnberg 1524. 2. Der neue Layenspiegel, auf Pergament gedruckt zu Augsburg 1511. 3. Das Neue Testament, deutsch, auf Pergament gedruckt zu Augsburg durch Alex. Weißenhorn 1535“.<sup>57</sup> Der aus Lauchheim am Rande des Rieses stammende Isaak Hess (1789–1866)<sup>58</sup> eröffnete, nach dem Besuch

<sup>52</sup>) Zu Jakob Broglin vgl. F. Wielandt, Badische Münz- und Geldgeschichte (*Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums* 5). Karlsruhe, 3., neu bearb. Aufl. 1955, 25-35, mit Hinweis auf dessen Siegel. Zur Herkunft von Rynmanns Frau Dorothea vgl. J. C. Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie. Ansbach 1754, 215-218 (Edition des Rynmannschen Freiheitsbriefs von 1493). Zur Verwendung des Wappens bei weiteren Mitgliedern der Familie vgl. A. Seeliger-Zeiss, Die Inschriften des Großkreises Karlsruhe (*Die Deutschen Inschriften* 20). München 1981, 224f. und 241f., Nr. 360 und 389, sowie H. U. Schäfer, Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg (*Die Deutschen Inschriften* 25). Wiesbaden 1986, 132f., Nr. 257.

<sup>53</sup>) Wiedergabe der Inschriften und Abb. bei H. Drös, Die Inschriften des Hohenlohekreises 1-2 (*Die Deutschen Inschriften* 73), Wiesbaden. 2008, Nr. 184 und 214 sowie Nr. 122 mit Abb. 109 und 126. – Eine weitere großzügige Stiftung der Eheleute Rynmann galt dem Frankfurter Karmeliterkloster. An beiden Stiftungen läßt sich der Wohlstand ablesen, zu dem Rynmann es gebracht hatte. Vgl. dazu U.-N. Kaiser, Jerg Ratgeb – Spurensicherung (*Kleine Schriften des Historischen Museums Frankfurt* 23). Limburg 1985, 161-163. Zu Augsburger Bücherschenkungen Rynmanns vgl. unten Anm. 56.

<sup>54</sup>) Zu denken ist an seine drei Töchter, deren Ehemänner übrigens alle aus Öhringen stammten. Rynmanns Augsburger Firma führte nach seinem Tod sein Mitarbeiter Hans Herfort weiter, ab 1529 dann sein Schwiegersohn Wolfgang Präunlein, der mit Agatha Rynmann verheiratet war. Vgl. Künast, Schürmann (wie Anm. 2).

<sup>55</sup>) F. C. von Stälin, Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg. Stuttgart 1838, 75 (Separatum aus: *Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie* 1837 [erschienen 1838]).

<sup>56</sup>) Vgl. E. Kyriss, Schenkungsexemplare bekannter Drucker des fünfzehnten Jahrhunderts. *Gutenberg-Jahrbuch* 28 (1935) 36-38. Ergänzend ist zu nennen Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek 4° Inc 612 (GW M51511). Vgl. dazu I. Hubay, Incunabula der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. Wiesbaden 1974, Nr. 2140.

<sup>57</sup>) *Allgemeine Zeitung* (Augsburg), Nr. 250 vom 7.9.1846, 2000.

<sup>58</sup>) Nachruf: Stunden der Andacht für Israeliten zur Beförderung religiösen Lebens u. häuslicher Gottesverehrung, bearb. von Isaak Hess. Neue Ausgabe mit einer Biographie des Verfassers, Ellwangen 1867; W. Kießling, Die Juden zu Lauchheim. Teil 2: Die Württembergische Zeit (Folge 1). *Ostalb-Einhorn* 141 (2009) 23-40, hier: 24-36; I. Burr, Rede am 9. Mai 1997 im Rahmen einer Feierstunde im Palais Adelman, Ellwangen, anlässlich der Straßenbenennung Isaak-Hess-Gasse. *Ellwanger Jahrbuch* 37 (1997/1998) 207-217; B. Wendt, Hess, Isaak. *Neue Deutsche Biographie* 9 (1972) 7. Der berühmte Ludwig Rosenthal aus Fellheim bei Memmingen erlernte den Antiquariatsbuchhandel bei Hess, vgl. Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Familie, hrsg. von E. Angermaier. Wien 2002, bes. 39-40, 61-65. Zu Hess'

der Rabbinerschule in Fürth (1804-1806) und einer Anstellung als Hauslehrer und Buchhalter in Harburg im Ries und in Leipzig, 1823 in Ellwangen eine Buchhandlung. Zwischen 1840 und 1860 reiste Hess rastlos mit der Bahn im süddeutschen Raum; er logierte in allen größeren Städten im Hotel und schaltete vorher rechtzeitig Zeitungsanzeigen mit Kaufgesuchen seltener Werke. Bald handelte er auch mit bibliophilen Spitzenstücken<sup>59</sup>; genannt seien stellvertretend das Mainzer Psalterium von 1457, das er 1843 nach Stuttgart vermittelte (von wo es dann bereits 1857 nach Berlin weiterwanderte)<sup>60</sup>; weiter eine deutsche Sorg-Bibel von 1480, die sich heute in der Stadtbibliothek Nürnberg befindet<sup>61</sup>; das Troßsche Minnesang-Fragment, das er an den Berliner Germanisten Friedrich Heinrich von der Hagen vermittelte<sup>62</sup>; und schließlich ein Blockbuch-Exemplar der *Mirabilia Romae*, das sich dank seiner Vermittlung seit 1857 in der British Library in London befindet.<sup>63</sup> Ob das von Hess angebotene Laienspiegel-Exemplar möglicherweise identisch ist mit dem von Stälin erwähnten Pergamentdruck in der Öhringer Stiftsbibliothek? Die geographische Nähe Öhringens zu Ellwangen und die zeitliche Nähe zu Stälins Publikation legen diese Vermutung nahe, ein schlüssiger Beweis kann freilich derzeit nicht geliefert werden. Auch die Frage, wohin Hess' Exemplar schließlich weitergewandert ist, kann nicht beantwortet werden.<sup>64</sup>

---

Bedeutung für die Emanzipation im Königreich Württemberg sowie für das jüdische Schul- und Armenwesen ausführlich *I. Eberl*, Die jüdischen Einwohner und die jüdische Gemeinde zu Ellwangen. Sieben Jahrhunderte regionaler Entwicklung innerhalb der Geschichte des deutschen Judentums. *Ellwanger Jahrbuch* 40 (2004/2005) 13-191, hier: 55-76.

<sup>59</sup>) Vgl. *Wendt* (wie Anm. 58): „einer der hervorragendsten Seltenheitsantiquare seiner Zeit“.

<sup>60</sup>) Vgl. *K. Löffler*, Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek. Leipzig 1923, 134.

<sup>61</sup>) INKA 27000374 (zu GW 4302).

<sup>62</sup>) Seit 1945 Krakau, Bibl. Jagiellonska, Berol. mgq 519 [ehem. Berlin, Staatsbibliothek, mgq 519]; weitere Literatur: <http://www.handschriftencensus.de/11781>; zuletzt eingesehen 09.10.2014.

<sup>63</sup>) Vgl. Blockbücher des Mittelalters. Bilderfolgen als Lektüre. Mainz 1991, 373: „*Mirabilia Romae* (IA. 28) ... 1857 v. dem Antiquariat Hess in Ellwangen gekauft“. Vgl. auch *J. G. Th. Graesse*, Trésor de livres rares et précieux ou nouveau dictionnaire bibliographique 4. Dresden 1863, 536; *N. Robijnste Miedema*, Die *Mirabilia Romae* (*Münchener Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters* 108). Tübingen 1996, 204-205 (Sigle \*d1).

<sup>64</sup>) Eine Umfrage in Bibliotheken des deutschsprachigen Raums nach weiteren Pergamentexemplaren blieb bisher erfolglos.

Kaiser Maximilian hat, nach allem was wir wissen, dem Verleger Rynmann kein Druckprivileg für den Laienspiegel erteilt. Damit ist aber noch nichts darüber ausgesagt, ob Maximilian nicht vielleicht doch ein Widmungsexemplar erhalten hat. Tenngler hatte Rynmann im Zusammenhang mit dem angestrebten Druckprivileg zur Übersendung einzelner Seiten geraten – ob Rynmann sich freilich an diese Empfehlung gehalten hat, wissen wir nicht. Denkbar wäre aber auch, daß Tenngler als Autor – man denke dabei an den letzten Holzschnitt, der ihn im Kreis seiner großen Familie bei der Überreichung des Laienspiegels an den Kaiser zeigt<sup>65</sup> – selbst ein Dedikationsexemplar an den Kaiser geschickt haben könnte. Zur Klärung dieser Frage kann nunmehr ein bisher nicht ausgewerteter Brief des Bischöflich Passauischen Offizials Dr. Christoph Tenngler<sup>66</sup>, dem bereits erwähnten Sohn Ulrich Tennglers, an Kaiser Maximilian I. beitragen. Der Brief ist Teil einer Sammlung von Entwürfen und Abschriften aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, die mit der Amtsführung des Passauer Offizialats unter der Enns im Zusammenhang stehen, das seinen Sitz in Wien hatte.<sup>67</sup> Der Brief ist nicht datiert, *terminus post quem* ist die Ernennung Christoph Tennglers zum Offizial unter der Enns im Jahre 1514. Wegen der im Brief angesprochenen, Jahre zurückliegenden Ereignisse und vor allem wegen deren Wichtigkeit und Dringlichkeit für die Familie Tenngler und wegen des fortgeschrittenen Alters des Ulrich Tenngler wird man die Niederschrift auf jeden Fall kaum wesentlich später als 1515 ansetzen dürfen. Der Offizial erinnert in seinem Brief den Kaiser an die Geschehnisse im Landshuter Erbfolgekrieg von 1504/1505, von denen auch Höchstädt massiv betroffen war und in dem sein Vater Ulrich als Landvogt, wie vorher dem Kaiser auf einer Versammlung in Augsburg zugesagt<sup>68</sup>, treu an der Seite des Kaisers gestanden sei.

---

<sup>65</sup>) Abbildung bei *Deutsch* (wie Anm. 5), 37, Tafel 1.

<sup>66</sup>) Vgl. zu Christoph Tenngler oben Anm. 17.

<sup>67</sup>) München, Bayerische Staatsbibliothek Cgm 5386, 37<sup>v</sup>-38<sup>r</sup>; vgl. *D. Kudorfer*, Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München: Die neuzeitlichen Handschriften aus Cgm 5501-5800 (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis* 6,12). Wiesbaden 2011, 123-124. Es dürfte sich um einen eigenhändigen Entwurf des Christoph Tenngler handeln, wie Vergleiche mit anderen Partien der Handschrift sowie Randkorrekturen speziell im angesprochenen Brief an den Kaiser nahelegen.

<sup>68</sup>) Damit sind wohl die Verhandlungen über die an der Donau gelegenen Städte am 30. März 1504 in Augsburg angesprochen; vgl. dazu *E. Tautscher*, König Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1504.

Der Vater habe bei der Einnahme von Höchstädt im Mai 1504 dafür gesorgt, „das die vnderthan derselben E.K.M. hulden angenommen vnd gepurlich pflicht gethan“.<sup>69</sup> Im Beisein des Pflegers von Höchstädt, Caspar Schenk von Schenckenstein,<sup>70</sup> und des Fürsten Rudolf von Anhalt<sup>71</sup> habe der Kaiser seinerzeit gefragt, „ob er [i.e. Ulrich Tenngler] icht genaden zu bitten vnd begern vorhabe“. Tenngler erbat sich daraufhin „nichtz anders dann jme vnd seinen kinder der er viervndzwantzig elich erworben vmb ein Nobilitet vnd erblich Palatinat auch sein vorerlangt Privilegien vnd Arma zu confirmiern gebetten des von E.K.M. ist jme genedig zusagen beschehen ist“.<sup>72</sup> Dies sei freilich lange her, so der Official weiter, und in den Wirren des Kriegs schließlich unterblieben; auf der anderen Seite sei sein Vater so sehr mit seinen Amtspflichten beschäftigt gewesen, daß dieser sich darum seither selbst nicht habe kümmern können. Zudem sei der Vater jahrelang mit der Abfassung des Laienspiegels befaßt gewesen: „Nichtz minder hat sich mein vatter ... zu furdrung gemains nutz frid vnd Rechten Ein Puchel daran er lenger dann zehen Jar mit vleyssiger mue vnd Arbayt collegiert E.K.M zu Ern vnd schuldiger danckperkait mermals trucken Auch ains In Pergament E.M. Canntzley antwurten lassen“. Er hoffe also inständig, daß die Gnade

Diss. masch. Graz 1964, 14-17, sowie die Zeitleiste dort im Anhang 170-172.

<sup>69</sup>) Höchstädt, 10. Mai 1504, vgl. dazu *Seitz* (wie Anm. 6), 76-77; *A. Layer*, Höchstädt an der Donau. Höchstädt 1981, 313; *Itinerarium Maximiliani* (wie Anm. 36), 47; *H. Wiesflecker*, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit III. München 1977, 178-179; RI XIV,4,1 n. 18752 (URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1504-05-11\\_1\\_0\\_14\\_4\\_0\\_3029\\_18752](http://www.regesta-imperii.de/id/1504-05-11_1_0_14_4_0_3029_18752); zuletzt eingesehen 03.10.2014).

<sup>70</sup>) Ritter Caspar Schenk zu Schenckenstain, 1504/1505 Pflieger zu Höchstädt, übergab die Stadt am 9./10. Mai 1504 an Herzog Albrecht, vgl. *A. Erhard*, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben 3,2: Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506. Kriegsgeschichte und Kriegswesen von 1458-1506. München 1868, 203. Zu Caspar Schenk vgl. *G. Nebinger*, Beiträge zu einem Dienerbuch 1505-1700 des Fürstentums Neuburg (Pfalz-Neuburg). *Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde* 15 (1984-1987) 433- 488, hier: 457.

<sup>71</sup>) Rudolf IV. von Anhalt (um 1466 - 7. September 1510), vgl. *Wiesflecker* (wie Anm. 69), 534- 538; *M. Hecht*, Rudolf. *Neue Deutsche Biographie* 22 (2005) 171-172.

<sup>72</sup>) Der Hinweis auf die reiche Nachkommenschaft korrespondiert mit der Dedikationsszene im Laienspiegel, wo Tenngler bei der Überreichung seines Werks an den Kaiser von seinen 24 Kindern und drei Ehefrauen umringt ist. Vgl. die Abb. bei *Deutsch* (wie Anm. 5), 34-35 mit Tafel 2 und erläuterndem Text.

des Kaisers seither nicht aufgekündigt worden sei und man mit seinem Vater nunmehr gerechterweise ebenso verfare, wie dies beim ebenfalls in die Übergabe Höchstädts involvierten Pfalz-Neuburgischen Rat und Ingolstädter Professor Dr. Hieronymus Croaria von Tapfheim (unweit von Höchstädt gelegen), bereits 1504 geschehen sei<sup>73</sup> – kurz: daß man dem Vater dessen früher erlangte Privilegien sowie sein Wappen erneut bestätigen und ihm zudem den erblichen Pfalzgrafentitel verleihen wolle.

Mit dem Hinweis auf den Pfalzgrafentitel in diesem Brief rückt das um 1495/1500 verfaßte anonyme *Epitaphium Ulrici Tenngler* in den Blickpunkt, in dem Tenngler als *vicecomes palatii Lateranensis*, also als Vize-Hofpfalzgraf („kleines Palatinat“), bezeichnet wird.<sup>74</sup> Es gibt jedoch einen noch früheren Hinweis auf ein solches Comitatus Tennglers. In einem Brief vom 25. Juli 1484 – also nach Ulrich Tennglers Ausscheiden aus seinem Amt als Nördlinger Stadtschreiber – berichtet dieser aus Gundelfingen an der Donau an den Rat der Stadt Nördlingen. Mathes Apotheker, von Beruf Hafner, ein Sohn

<sup>73</sup>) Zu Hieronymus von Croaria (um 1463-1527), Rechtsprofessor in Tübingen 1486-1497 und in Ingolstadt 1497-1507 und 1509-1516, Pfalz-Neuburgischer Rat 1516-1527, vgl. *K. K. Finke*, Hieronymus von Croaria (um 1463-1527). In: *Tübinger Professorenkatalog 1/2: Die Professoren der Tübinger Juristenfakultät. Ostfildern 2011*, 98-115, mit weiterer Literatur. Die alten Privilegien des Croaria bestätigte der Kaiser in der Tat bereits 1504, vgl. dazu auch *ders.*, Die Tübinger Juristenfakultät 1477-1534 (*Contubernium* 2). Tübingen 1972, 140 mit Anm. 457; *H. Lieberich*, Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption. *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 27 (1964) 120-189, hier: 162-163. Croaria, den Vater und Sohn Tenngler von der Universität Ingolstadt und seiner Nähe zu Höchstädt her sicher kannten, war an einem für Bayern bedeutsamen juristischen Werk beteiligt: Gerichtsordnung ... Anno 1520 aufgerichtet. München 1520 (VD16 B 989); vgl. *E. Denk*, Die Appellationsvorschriften der Bayerischen Gerichtsordnung von 1520. München 1977, v.a. 44-46 [online: <http://edoc.ub.uni-muenchen.de/11490>; zuletzt eingesehen 09.10.2014].

<sup>74</sup>) *E. Kleinschmidt*, Das ‚Epitaphium Ulrici Tenngler‘, ein unbekannter Nachruf auf den Verfasser des ‚Laienspiegels‘ von 1511. *Daphnis* 6,1-2 (1977) 41-64, hier: 63 mit Anm. 81. Zu Würde und Vollmacht des Hofpfalzgrafen vgl. *F. Battenberg*, Hofpfalzgraf. *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 2 (2. Aufl. 2012) 1098-1099; *P.-J. Schuler*, Hofpfalzgraf. *Lexikon des Mittelalters* 5 (1991) 76-77; *J. Arndt*, Hofpfalzgrafen-Register I., Neustadt/Aisch 1964, Einleitung V-XXIV. Eine Übersicht zum Forschungsstand bietet *K. von Cyriaci-Wantrup*, Familien- und erbrechtliche Gestaltungen von Unternehmern der Renaissance. Eine Untersuchung der Augsburger Handelsgesellschaften zur frühen Neuzeit (*Augsburger Schriften zur Rechtsgeschichte* 6). Augsburg 2007, 32-36.

des Nördlinger Waffenschmieds Heinz Apotheker, habe ihn kürzlich wegen des Makels seiner außerehelichen Geburt in Heidenheim aufgesucht und ihn um Legitimierung seiner außerehelichen Herkunft gebeten.<sup>75</sup> Die Legitimierung des Mathes Apotheker habe er aus „Bäpstlicher gewalt“ vollzogen – was freilich voraussetzt, daß Tenngler zu dieser Zeit bereits päpstlicher *vicecomes palatinus Sacri Palatii Lateranensis* war, mit vergleichbaren Rechten, wie sie die kaiserlichen und apostolischen Vize-Hofpfalzgrafen besaßen, unter anderem eben auch mit dem Recht der Legitimierung unehelich Geborener. Da dem Nördlinger Rat Tennglers Recht zur Legitimierung offensichtlich nicht bekannt war – Tenngler mußte in seinem Schreiben an den Rat mehrfach ausdrücklich darauf hinweisen – muß seine Ernennung zwischen seiner Entlassung aus Nördlinger Diensten am 20. Dezember 1483 und dem Datum des Briefes, dem 25. Juli 1484, stattgefunden haben. Gestützt wird diese frühe Verleihung durch ein zweites, jüngeres Dokument im Personenselekt Tenngler im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.<sup>76</sup> In dieser abschriftlich erhaltenen, undatierten Urkunde nennt Tenngler sich ebenfalls *sacri pallacii ... lateranensis vicecomes*.<sup>77</sup> Diese Urkunde muß spätestens 1501 ausgestellt worden sein, da der in diesem Dokument genannte Zeuge Georg Vischer (Piscator), seit 1465 Propst des Augustinerchorherrenstiftes Herbrechtingen bei Heidenheim, noch 1501 verstorben ist.<sup>78</sup> Das angesprochene Vizepalatinat, das Tenng-

ler demnach schon seit 1484 innehatte, war freilich nicht erblich, weswegen Tenngler – wie dem Brief seines Sohnes an den Kaiser zu entnehmen ist – ein „erblich Palatinat“, also das uneingeschränkte und vererbare Hofpfalzgrafenamt anstrebte. Christoph Tennglers Bittbrief an den Kaiser hatte letztendlich Erfolg. Ein ebenfalls im genannten Personenselekt Tenngler abschriftlich überlieferter, undatiertes Brief des Kaisers an Ulrich Tenngler dokumentiert die angestrebte Ernennung zum Pfalzgrafen und die Bestätigung seiner alten Rechte: ... *inter consiliarios et familiares continuos recepimus ac sacri palatii nostri Aulaeque nostrae et imperialis consistorii Comites et milites facimus creamus et deputamus ... usque in infinitum ...*, dies unter Einbezug aller Nachkommen, mit dem Recht der Ernennung und Investierung von Notaren, Tabellionen und Richtern, und unter Bestätigung aller Wappen und Insignien. Während Rynmann sein angestrebtes Druckprivileg augenscheinlich nicht erlangt hat, ist Ulrich Tenngler d.Ä. schließlich doch noch ans Ziel seiner Wünsche gelangt. Nach dem oben zitierten Zeugnis Christoph Tennglers in seinem Brief an den Kaiser hat demnach der Autor des Laienspiegels selbst – wohl in der Hoffnung auf den Gunsterweis seiner Majestät – dem Kaiser ein Pergamentexemplar als Dedikationsexemplar zukommen lassen; freilich wohl kaum persönlich, wie es die Dedikationsszene am Ende des Laienspiegels schildert, bei der Tennglers 24 Kinder und seine drei Ehefrauen um den Autor versammelt sind.<sup>79</sup>

Die weitere Suche nach dem Laienspiegel-Exemplar des Kaisers blieb bisher erfolglos. Maximilian I. bewahrte seine eigenen Bücherbestände zusammen mit den ererbten in der Innsbrucker Burg auf. Die zugehörigen Inventare aus der Zeit um 1523 verzeichnen freilich keinen Laienspiegel.<sup>80</sup> Es wundert deshalb nicht, daß auch das Nachlaßinventar des Kaisers, das Erzherzog Ferdinand 1596 anlässlich der Überführung der Bücher nach Schloß Ambras erstellen ließ, in dieser Frage ebenfalls nicht weiter

<sup>75</sup>) Stadtarchiv Nördlingen, Missiven 1484, fol 186r. Dem Stadtarchivar Dr. Wilfried Sponsel danke ich für die Beschaffung von Kopien. Auf diesen Brief hat bereits G. Burger, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (*Beiträge zur schwäbischen Geschichte* 1-5). Böblingen 1960, 140, Anm. 40, hingewiesen.

<sup>76</sup>) München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Personenselekt Cart. 444 Tengler, auf das (ohne Angabe der Signatur) schon hingewiesen wurde bei O. Rieder, Die pfalzneuburgische Landschaft, deren Leben und Wirken, ihr Behördenwesen und insbesondere ihr Marschall. Einzelergänzungen und Berichtigungen zum 1. Teil. *Kollektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere des ehemaligen Herzogtums Neuburg* 66/67 (1902/03) 1-223, hier: 173. Es handelt sich bei den Dokumenten um Beilagen zu einer Ahnenprobe von Nachfahren Tennglers im Jahre 1630.

<sup>77</sup>) Tenngler war zu dieser Zeit also Inhaber eines päpstlichen Vice-Comitats, nicht jedoch kaiserlicher Pfalzgraf (so Seitz [wie Anm. 6], 89).

<sup>78</sup>) K. Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886, 190. Erwähnenswert scheint angesichts der unmittelbaren Nähe Herbrechtingens (früher auch: Herwartingen) zu Heidenheim, daß sich unter den Konventualen auch ein Jakob Tengler findet. Urkundlich zuletzt bezeugt

1543, könnte es sich um einen weiteren Sohn Ulrich Tennglers handeln (vgl. ebenda 188).

<sup>79</sup>) Vgl. dazu A. Deutsch, Wer war Meister H.F. – der Schöpfer der Laienspiegel-Holzschnitte von 1509. In: *ders.* (wie Anm. 2), 179-207, hier 190-193; vgl. auch *ders.* (wie Anm. 5), 34-37 mit Tafel 2.

<sup>80</sup>) Vgl. T. Gottlieb, Büchersammlung Kaiser Maximilians I. (*Die Ambraser Handschriften. Beitrag zur Geschichte der Wiener Hofbibliothek* 1). Leipzig 1900, 68-72; das Inventar heute in Wien, ÖNB, Cod. 7999.

führt.<sup>81</sup> Als schließlich Peter Lambeck, der Wiener Hofbibliothekar, 1665 ausgewählte wertvolle Werke aus Maximilians Sammlung von Schloß Ambras nach Wien verbringen ließ<sup>82</sup>, war ebenfalls kein Laienspiegel darunter – und dementsprechend hilft auch der moderne elektronische Katalog der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien bei der Suche nicht weiter.<sup>83</sup> Daß ein Dedikationsexemplar für den Kaiser aber durchaus auch andere verschlungene Pfade gehen konnte, zeigt die Wanderung des kaiserlichen Widmungsexemplars von Celtis' *Rhapsodia*: 1505 bei Otmar in Augsburg gedruckt<sup>84</sup>, gelangte es nach Kaiser Maximilians Tod aus dessen Sammlung über die Bibliothek der Innsbrucker Jesuiten (1573)

in die Universitätsbibliothek Innsbruck (1778) und schließlich um 1800 in die Universitätsbibliothek Freiburg, wo es seinen vorerst letzten Standort gefunden hat.<sup>85</sup> Eine ähnlich bewegte Geschichte hat auch das Augsburger Laienspiegel-exemplar hinter sich: Ursprünglich gedruckt für den Kaiser im Jahre 1511, verblieb es im Besitz des Verlegers Rynmann in Augsburg, wanderte von dort in die Bibliothek Marquard Fuggers (belegt 1653) und weiter in die Büchersammlung der Oettinger Grafen (belegt 1765), um schließlich im Jahre 1980 in der Universitätsbibliothek Augsburg anzukommen.

---

<sup>81</sup>) Urkunden und Regesten aus der K.K. Hofbibliothek, hrsg. von W. Boeheim. *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 7 (1888) XCI-CCCXXIV, hier: Nr. 5170, und CXXXI-CXLII („Inventari von irer gnaden“ des Erzherzogs Ferdinand von 1569).

<sup>82</sup>) Vgl. *Gottlieb* (wie Anm. 80), 25.

<sup>83</sup>) Vgl. oben Anm. 64.

<sup>84</sup>) VD16 C 1897.

---

<sup>85</sup>) *J. Rest*, Das Dedikationsexemplar der Rhapsodie des Conrad Celtis für König Maximilian I. Zum Druck gebracht von C. Joost. *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 158 (2010) 159-173 [*Josef Rest*, Direktor der Freiburger Universitätsbibliothek von 1929 bis 1953, lieferte diesen Beitrag für die Festschrift Heinrich Brenzinger (1944), die jedoch in den Wirren der letzten Kriegsmomente nicht mehr zum Druck kam. Sie wird als Typoskript in der Universität Freiburg verwahrt. Der Initiative von C. Joost ist es zu verdanken, daß *Josef Rest's* Beitrag nunmehr im Druck vorliegt].

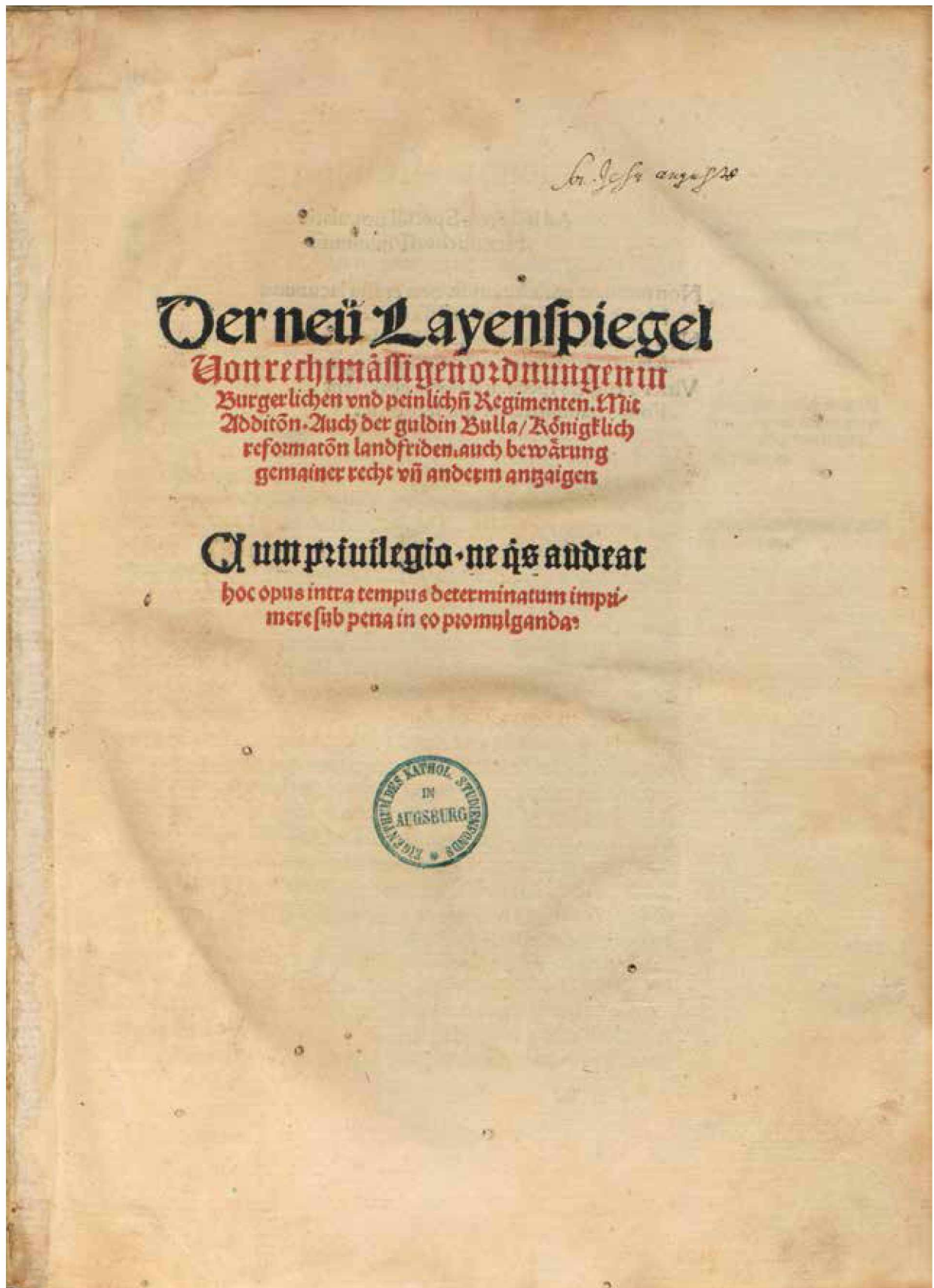


Abb. 1: Ulrich Tenngler: Der neu Layenspiegel ..., Augsburg: Johann Otmar 1511 (VD16 T 339) Exemplar Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek 2° Rw 628



Abb. 2: Ulrich Tenngler: Der neu Layenspiegel ..., Augsburg: Johann Otmar 1511 (VD16 ZV 28336) Exemplar Augsburg, Universitätsbibliothek 02/XII.3.2°71



Abb. 3 und 4: Exlibris: Ehwappen Rynmann. Aus: Ulrich Tenngler: Der neu Layenspiegel ..., Augsburg: Johann Otmar 1511 (VD16 ZV 28336) Exemplar Augsburg, Universitätsbibliothek 02/XII.3.2<sup>o</sup>71







Abb. 5: Exlibris: Ehewappen Rynmann. Aus: Joannis Tauleri des heiligen lerers Predig ..., Basel 1521 (VD16 J 784)  
Exemplar Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek 2° Th Pr 227